

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Umwelt und Technik

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0451/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	29.09.2011	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 9

Regionale 2010, Gestaltung des öffentlichen Raums - Stadtmitte West: Beschluss der Ausstattungselemente

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr stimmt der vom Planungsbüro Fischer vorgeschlagenen Ausführung der Straßenbeleuchtung, insbesondere der Befestigungsmethode mittels Verankerung an Fassaden und der Aufstellung von Masten zu.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr stimmt außerdem den vorgestellten Sitzmöbeln, Papierkörben und Fahrradparkern, sowie deren vorgeschlagenen Platzierungen im Grundsatz zu.

Sachdarstellung / Begründung:

1.) Hängebeleuchtung:

Das Planungsbüro *(f) Landschaftsarchitektur Fischer* aus Bonn ist im Juni 2009 als Wettbewerbssieger des freiraumplanerischen Wettbewerbs „Gestaltung des öffentlichen Raums – Stadtmitte West“ hervorgegangen.

Besonderes Merkmal des Wettbewerbsentwurfes ist eine dekorative Hängebeleuchtung. Hintergrund zur Verwendung einer solchen Leuchte, ist eine ruhige und offene Gestaltung der Bergisch Gladbacher Fußgängerzone, in welcher sich herkömmliche Beleuchtungsmasten ungünstig und störend einfügen würden.

Das neue Leuchtensystem soll zukünftig für eine angenehme Belichtung der neuen Flächen in den Abendstunden sorgen. Diese Hängeleuchten sollen zwischen jeweils zwei Gebäudefassaden verspannt und mittig über dem Fußgängerbereich hängen. Bei dem Beleuchtungskörper handelt es sich um eine „Sonnos“ Leuchte der Firma TRILUX (*s. Anlage I-1*). Die Anbringung von Hängeleuchten ermöglicht darüber hinaus einen größeren Abstand zwischen den einzelnen Lichtpunkten als es mit herkömmlichen Beleuchtungsmasten möglich ist.

Ein bereits am 22.02.2011 stattgefundener Informationsabend diente dazu, Eigentümer, deren Fassaden als Verankerung für die Anbringung einer Hängebeleuchtung dienen, über die Art der Beleuchtung und die Befestigungsarten zu informieren. Unterschiedliche Befestigungsarten wurden an diesem Abend diskutiert und hinterfragt. Zusammenfassend ist mitzuteilen, dass eine Hängebeleuchtung von einigen Hauseigentümern nicht befürwortet wurde. Hingegen befürwortet die ISG die Maßnahme sehr.

Im Anschluss an die Informationsveranstaltung ist eine Musterbeleuchtung in der Hauptstraße Kreuzung Poststraße installiert worden. Sie dient vorrangig der Anschauung und soll eine breitere Akzeptanz der Hauseigentümer/-innen und Bürger/innen entstehen lassen. Der Beleuchtungskörper ist ebenfalls im Vorflur des Ratssaales in Bensberg zu besichtigen.

Generell ist bei der Anbringung der Hängebeleuchtungen beabsichtigt, die erforderliche Spannvorrichtung mit Verankerungselementen an den jeweiligen Fassaden zu befestigen und die Kabelführungen je nach Fassadenmaterial Über- oder Unterputz zu führen.

Ziel ist es, mit der Zustimmung der jeweiligen Hauseigentümer die Verankerung an deren Fassade zu befestigen. Bei Ablehnung und somit fehlender Zustimmung, soll im Einzelfall eine Mastvorrichtung aufgestellt werden. Dieser Mast besteht aus einem rechteckigen Hohlraumprofil und ist ca. 6,50 m hoch.

Mit den von der Beleuchtungsplanung tangierten Hauseigentümern wird bis zur Sitzung des Ausschusses ein weiteres Gespräch geführt. Dies vor dem Hintergrund, möglichst viele Eigentümer von der eleganten Entwurfsidee für die Beleuchtung der Fußgängerzone zu überzeugen. Ebenfalls soll über eine Haftungsübernahme seitens der Stadt, für eventuell anfallende Schäden durch die Verankerung an der Fassade gesprochen werden.

Obwohl laut §126 BauGB eine Duldungspflicht besteht, sieht die Verwaltung von einer

Zwangsanbringung der Verankerung an der Fassade ab.

In der Hauptstraße besteht bereits eine Vielzahl von Aufhänge- und Stromanschlusspunkten an den Hausfassaden, die für die Weihnachtsbeleuchtung genutzt werden. Wünschenswert und Verhandlungsgegenstand soll eine kombinierte Nutzung sein, so dass die Weihnachtsbeleuchtung über die ohnehin für die Straßenbeleuchtung vorgesehenen Anschlüsse versorgt wird.

Die Verwaltung wird zur Sitzung ergänzende Hinweise und Vorschläge zum Einsatz von LED-Leuchten geben.

Kosten:

Die Kosten für die insgesamt 39 Beleuchtungskörper incl. Befestigungsvorrichtungen, belaufen sich auf ca. 135.000 € (brutto).

In den vergangenen Wochen wurde grundsätzliche Kritik an der bereits im Wettbewerbsentwurf enthaltenen Hängebeleuchtung an die Verwaltung herangetragen.

Das Ingenieurbüro Fischer wird zur Sitzung eine Planvariante mit geänderter Baumanzahl und Mastbeleuchtung vorlegen. Bei einer konventionellen Mastbeleuchtung wären neben der Problematik der Maststandorte – siehe Hinweis zum Wochenmarkt – auch die ungünstigere Lage der Lichtpunkte zu beachten, die letztlich zu einer erheblichen Vermehrung der Lichtpunkte führt. Der beauftragte Planer geht von einer Verdoppelung (heute 39, demnächst ca. 80 Leuchten) aus.

Damit ergeben sich folgende Veränderungen:

- Die gesamte Lichtplanung einschließlich der Verkabelung muss neu erstellt werden.
- Es entstehen Kosten von ca. 100.000 € für die Neuplanung und die ca. 40 zusätzlichen Standorte, die im Projekt nicht einkalkuliert sind.

2.) Sitzmöblierung:

Im Planungsgebiet sollen Sitzbänke und Sitzroste aus verzinktem Stahl verwendet werden. Diese sind pulverbeschichtet und werden an den eingezeichneten Stellen (*s. Plan Anlage 1-2*) installiert.

Zu erwähnen ist, dass Sitzbänke (*mit Rückenlehne und Armlehne s. Anlage 1-1*) und Sitzroste (*ohne Rückenlehne, s. Anlage 1-1*) verwendet werden. Darüber hinaus werden ein Teil Sitzbänke mit Armlehnen ausgestattet. Ein Modell der Sitzbank ist zurzeit im Vorflur zum Ratsaal Bensberg ausgestellt.

Kosten:

Die Kosten für insgesamt 36 Sitzmöbel, belaufen sich auf ca. 36.000 € (brutto).

3.) Papierkörbe:

Im Bereich der Sitzmöblierung sind jeweils Papierkörbe ausreichender Menge vorgesehen. Insgesamt sind es ca. 20 Stück (*s. Plan Anlage 1-2*).

Einheitlich für die Innenstadt West und Ost schlägt die Verwaltung nach Abstimmung mit Abfallwirtschaftsbetrieben, Planungsbüros und Fachbeirat diesen Papierkorb vor. Das neue Produkt, welches eigens an die Bedürfnisse der Stadt Bergisch Gladbach konzipiert ist, wird dem Modell Königswinter angeglichen. Der Papierkorb hat die Abmessungen

Höhe 705mm
Durchmesser 360mm
Farbe anthrazit, DB 703

Der Papierkorb besitzt einen seitlichen Einwurf sowie einen installierten Ascher. Der Innenbehälter ist geschlossen und hat ein Fassungsvermögen von ca. 44 Litern.

Der Prototyp der Fa. Michow&Sohn kann ab der 37.KW im Vorflur zum Ratssaal Bensberg in Augenschein genommen werden.

Kosten:

Die Kosten für die ca. 20 Papierkörbe, belaufen sich auf 19.000 € (brutto).

4.) Fahrradparker:

Die **Fahrradparker** (s. *Bild Anlage 1-1*) aus verzinktem Stahlrundrohren, werden an den Eingängen der Fußgängerzone (s. *Plan Anlage 1-2*) in ausreichender Menge (ca. 50 Stück) installiert.

Kosten:

Die Kosten für die insgesamt 50 Fahrradparker, belaufen sich auf ca. 10.000 € (brutto).

5.) Gesamtkosten aller Ausstattungselemente (Hängebeleuchtung, Sitzmöblierung, Papierkörbe, Fahrradparker): ca. 200.000 € (brutto)

Mitteilung zu Kunst im öffentlichen Raum:

In der Fußgängerzone befinden sich an 3 Standorten Skulpturen bzw. Plastiken, welche die Stadt als Schenkung des Verschönerungsvereins erhalten hat.

A) Bäuerin mit Schafen, Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße

In Abstimmung mit der Künstlerin, Frau Dobberkau sowie dem Verschönerungsverein wird die Bäuerin von ihrem bisherigen Standort auf die Straßenseite der Schafe versetzt. Sie wird wieder einen Abstand zu den Schafen einnehmen und auf einem kleinen Sockel platziert.

B) Heimatdenkmal am Trotzenburgplatz

Seitens des Verschönerungsvereins besteht der Wunsch, den Ort der Aufstellung nicht zu verändern. Es sollen jedoch Teile der umfassenden Betonmauer entfernt werden und der innere Boden auf das Niveau der Fußgängerzone angehoben werden. Ziel ist es dabei, die Durchlässigkeit der jetzt sehr introvertierten Skulptur zu erhöhen und das Heimatdenkmal in die Ebene der Fußgängerzone zu setzen.

C) Hexe Köbes

Die Plastik wird am Standort in der oberen Hauptstraße mit Sichtverbindung zum Fronhof (ehem. Wohnort von Hexe Köbes) bestehen bleiben.

Mitteilung zu Eingangsstelen

Entwurfsidee des Planers (f) *Landschaftsarchitektur Fischer* zur Fußgängerzone war es, die Zugänge in die Fußgängerzone mit einer Stadttafel zu markieren. Dabei sind die Tafeln als zurückhaltende Eingangsbetonung im Sinne einer „Landmarke“, eines Erkennungszeichen gedacht (s. Anlage 1-1). Der Vorschlag des Planers besteht aus einer L-förmigen Grundform aus Stahltafeln. Hier soll der Schriftzug Bergisch Gladbach Hauptstraße gut sichtbar angebracht bzw. ausgeschnitten sein. Ein Leitsystem zu besonders prägenden Zielen (Rathaus, Bahnhof, Villa Zanders, Bergischer Löwe etc.) soll auf einem der Schenkel integriert werden.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung	
Handlungsfeld:	3 Stadtgestaltung, Wohn- und Lebensqualität, Sicherheit, Sauberkeit, Umwelt
Mittelfristiges Ziel:	Gestaltung des öffentlichen Raumes, Herstellen der Verkehrssicherheit
Jährliches Haushaltsziel:	-
Produktgruppe/ Produkt:	012.760 Verkehrsflächen

Finanzielle Auswirkungen		
1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	Siehe Anlage	
Aufwand	Siehe Anlage	
Ergebnis	Siehe Anlage	
2. Finanzrechnung		
(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan *	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten ja X
 nein
 siehe Erläuterungen

* Die Möblierung der Fußgängerzone ist in der Gesamtmaßnahme „Neubau Fußgängerzone“ enthalten. Darstellung im Haushalt 2011 unter I 76014335 auf Seite 363. Der Ausgabeansatz 2011 beträgt 1,1 Mio. €. Mit der Vereinnahmung der Fördermittel wird nach Fertigstellung gerechnet. Die Einnahme ist deshalb unter 2013 dargestellt.